



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 20

Freitag, den 5. Juni

2009

INHALT:

**A Bekanntmachungen der Gemeinden**

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2009 ..... 65

## A. Bekanntmachungen der Gemeinden

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt	
im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	17.784.100 €
in der Ausgabe auf	18.265.300 €
Fehlbedarf (481.200 €)	
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	6.690.700 €
in der Ausgabe auf	6.690.700 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.291.600 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 370 v.H. |

Krummhörn, den 06.05.2009

**Gemeinde Krummhörn**

Saathoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 92 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 25. Mai 2009-Az.: I/10-150 20 1 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 08.06.2009 bis 16.06.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 1, Zimmer 17 öffentlich aus.

Krummhörn, 25. Mai 2009

**Gemeinde Krummhörn**

Saathoff - Bürgermeister